## Antrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Rückseite

## Antragsteller/in

Familienname	Vorname(n)
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
AZ.: / GZ.:	
Ich beantrage eine erweiterte Auskunft aus dem Melderegister für folgende Person	
Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geschlecht  ☐ männlich  ☐ weiblich
Letzte bekannte Anschrift	
Folgendes Datum / folgende Daten werden benötigt	
Begründung für die erweiterte Auskunft aus dem Melderegister	
Die Verweltungegehühr in Hähe von A5 00 6 / Counter aus	
Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 auf das Konto des	€ / € wurde am
Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Abt. II Postbank Berlin, IBAN DE06100100100000632108, PBNKDEFFXXX)	
Bezirksamtes Konto-Nr.	(bitte angeben!)
überwiesen.	
Bitte senden Sie Ihren Antrag an die Meldebehörde, auf deren Konto Sie die Verwaltungsgebühr überwiesen haben.	
Datum	nterschrift

## Hinweise und Erläuterungen zur Melderegisterauskunft Stand 07.2016

Nach § 44 Bundesmeldegesetz – BMG - darf die Meldebehörde eine <u>einfache</u> Melderegisterauskunft über einzeln bestimmte Personen erteilen. Vom Auskunftssuchenden ist anzugeben, ob die Auskunft für gewerbliche Zwecke oder nicht benötigt wird; die Zwecke sind ggf. anzugeben. Es ist weiter anzugeben, ob die Auskunft zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels benötigt wird oder nicht.

Die einfache Melderegisterauskunft beinhaltet den Familiennamen, den/die Vornamen, einen eventuell vorhandenen Doktorgrad, derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, auch diese Tatsache.

Eine <u>erweiterte</u> Melderegisterauskunft darf nach § 45 BMG über die dort aufgeführten Daten erteilt werden, wenn ein berechtigtes (oder rechtliches) Interesse glaubhaft gemacht wird. Das berechtigte Interesse ist für jedes benötigte Datum glaubhaft zu machen. Sofern Unterlagen zum Erfordernis einer erweiterten Melderegisterauskunft vorliegen, sollten diese der Anfrage beigefügt werden.

## Antragstellung und Verwaltungsgebühren

Sie können Ihre Anfrage grundsätzlich an jedes Bezirksamt, Bürgerdienste, oder an das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, übersenden.

Um die gesuchte Person eindeutig zu identifizieren, sind möglichst genaue Angaben machen.

Die Verwaltungsgebühr beträgt 10 EUR je Person für eine einfache und 15 EUR je Person für eine erweiterte Melderegisterauskunft aus dem aktuellen (Einwohner nicht länger als 5 Jahre aus Berlin verzogen oder verstorben) oder archivierten Datenbestand und ist auf das Konto der Meldebehörde zu überweisen, an die Sie Ihre Anfrage richten.

Ist für die Auskunft ein Zugriff auf das digitalisierte/mikroverfilmte Karteiarchiv (Einwohner vor 1985 aus Berlin verzogen oder verstorben) erforderlich, erhöht sich die Gebühr je Person auf 30 EUR. In diesen Fällen ist die Verwaltungsgebühr auf das Konto des LABO zu überweisen und die Anfrage ausschließlich an das LABO zu richten.